

<p><b>Handlungsempfehlung für die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehen</li> <li>• Hören</li> <li>• körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>• emotionale und soziale Entwicklung</li> <li>• sowie die Schule für Kranke</li> </ul>
<p><b>I. Ab dem 20. April 2020</b></p> <p>Die <b>Notfallbetreuung</b> findet statt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schülerinnen und Schüler mit Sorgeberechtigten, die in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind und für die eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann,</li> <li>2. Schülerinnen und Schüler, die zur Wahrung des Kindeswohl aufzunehmen sind,</li> <li>3. Schülerinnen und Schüler von Alleinerziehenden, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann.</li> </ol>
<p><b>III. Ab dem 27. April 2020</b></p> <p><b>Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 (Abschlussklassen, die 2020 den Mittleren Abschluss (Fachoberschulreife) oder die Erweiterte Berufsbildungsreife machen).</b></p>
<p><b>II. Ab dem 04. Mai 2020 bzw. 11. Mai 2020</b></p> <p><b>Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes für Schülerinnen und Schüler</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>ab dem 04.05. 2020</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. für die Jahrgangsstufe 9 an den o.g. Förderschulen,</li> <li>b. für die Jahrgangsstufe 6 an den o.g. Förderschulen</li> <li>c. für Schüler/innen, die nur unzureichend durch Lehrkräfte erreichbar sind (u.a. wegen unzureichender technischer Ausstattung).</li> </ol> </li> <li>2. <b>ab dem 11.05.2020 für die Jahrgangsstufe 5 an den o.g. Förderschulen</b></li> </ol>
<p><b>II.1 Bildung der Lerngruppen</b></p> <p>Der Unterrichtsbetrieb (Präsenzunterricht) setzt für die Jahrgangsstufe 10 ab dem 27.04.2020 und für die Jahrgangsstufen 6 und 9 ab dem 04.05.2020 sowie für die Jahrgangsstufe 5 ab dem 11.05.2020 ein.</p> <p>Es ist sicher zu stellen, dass konstante Lerngruppen von Schüler/innen sowie Lehrkräften gebildet werden und diese die Unterrichtsräume nicht mit anderen Lerngruppen teilen. Ein Wechsel zwischen den Lehrkräften, Schüler/innen oder Räumen ist zu vermeiden. Klassen sind für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu teilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Schüler/innen nicht übersteigt. Sofern größere und/oder kleinere Räume genutzt werden können bzw. müssen, kann die Gruppengröße nach oben oder unten abweichen. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist ein Aspekt des Hygieneplans der Schule und ist konsequent umzusetzen.</p>
<p><b>II. 2 Schulbeginn und -ende, Pausenregelung</b></p> <p>Beim täglichen Unterrichtsbeginn ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte bereits an der Bushaltestelle bzw. beim Eintreffen am Schulgelände in Lerngruppen in Empfang genommen werden. Dies ermöglicht, dass ein Vermischen der Gruppen im Kontext der Übertragungswege weitestgehend unterbunden wird. Es wird empfohlen, dass auf ein gestaffeltes Eintreffen der Schülerinnen und Schüler hinzuwirken ist. Gleiche Maßgaben gelten für die Beendigung des Unterrichtstages.</p> <p>Die Pausen zwischen den Lernzeiten (ggf. Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, sodass auch hier eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird. Es wird empfohlen, dass grundsätzlich Blockunterricht angeboten wird, um die zeitliche Staffelung der Pausen optimal zu gewährleisten.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflcht dürfen auf Wunsch der Eltern zu Hause lernen, sofern sie nicht zur Zielgruppe der Notfallbetreuten gehören. Diesen Schülerinnen und Schülern ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot durch Wochenplanarbeit und Lernkarten zu unterbreiten. Dabei soll möglichst weiteres Personal oder andere Schülerinnen und Schüler als Lernpaten einbezogen werden.</p>

<p><b>II. 3 Personaleinsatz</b></p> <p>Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz unter Berücksichtigung der definierten Risikogruppen. Dabei soll gelten, dass eine Lehrkraft einer Lerngruppe fest zugeordnet ist, ungeachtet eines ggf. fachfremden Einsatzes. Die Lehrkräfte, die den Präsenzunterricht durchführen, sind durch die Lehrkräfte, die sich im Home-Office befinden, fachlich zu unterstützen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter steuert die Aufgabenverteilung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals.</p>
<p><b>II. 4 Unterrichtsorganisation</b></p> <p>Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie an der „Schule für Kranke“ gelten jeweils ergänzend die Bestimmungen und Ausführungen für den jeweiligen Bildungsgang (Grundschule/Bildungsgänge der Sekundarstufen).</p>
<p><b>II. 5 Unterrichtsinhalte</b></p> <p>Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie an der „Schule für Kranke“ gelten jeweils ergänzend die Bestimmungen und Ausführungen für den jeweiligen Bildungsgang (Grundschule/Bildungsgänge der Sekundarstufen).</p>
<p><b>III. Leistungsbewertung in den verbleibenden Schulwochen, Entscheidungen zu Versetzung und Aufrücken, Zeugnisse im Schuljahr 2019/2020</b></p>
<p><b>III.1 Leistungsbewertung</b></p> <p>Weitere Informationen zur Leistungsbewertung in den verbleibenden Schulwochen im Schuljahr 2019/20, entnehmen Sie bitte den Bestimmungen und Ausführungen zu den jeweiligen Bildungsgängen.</p>
<p><b>III.2 Entscheidungen zum Aufrücken oder Versetzen</b></p> <p>Weitere Informationen zu Entscheidungen zur Versetzung und zum Aufrücken im Schuljahr 2019/20, entnehmen Sie bitte den Bestimmungen und Ausführungen zu den jeweiligen Bildungsgängen.</p>
<p><b>III. 3 Zeugnisse</b></p> <p>Weitere Informationen zu Zeugnissen im Schuljahr 2019/20, , entnehmen Sie bitte den Bestimmungen und Ausführungen zu den jeweiligen Bildungsgängen.</p>
<p><b>IV. Begleitung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen</b></p>
<p><b>IV. 1 Grundsätze</b></p> <p>Für Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen erfolgt die weitere Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung. Dazu wird weiterhin auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten (Lernplattformen, E-Mail-Kommunikation etc.) zurückgegriffen. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein Mindestkontakt zweimal wöchentlich gewährleistet wird. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind zur Kontrolle der Einhaltung der Feedbackkultur verpflichtet.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Schulleitung geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen.</p>
<p><b>IV. 2 Lernplanung</b></p> <p>Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie an der „Schule für Kranke“ gelten jeweils die Bestimmungen und Ausführungen für die jeweiligen Bildungsgänge .</p>
<p><b>IV. 3 Lerninhalte</b></p> <p>Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie an der „Schule für Kranke“ gelten jeweils die Bestimmungen und Ausführungen für die jeweiligen Bildungsgänge .</p>